



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA-Sondersitzung	PA	RR 63
TOP		2		
Datum		14.04.2016		
Ansprechpartner: Herr Plück		Telefon: 0211 / 475 - 3275		
Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker		Telefon: 0211 / 475 - 3773		
Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030): Regionale Voten für die <ul style="list-style-type: none">- Priorisierung von Straßenvorhaben- Priorisierung von Schienenvorhaben- Priorisierung von Wasserstraßenvorhaben				
<u>Beschlussvorschlag für die Sondersitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf stimmt den in Anlage 1 (Straßenvorhaben), Anlage 2 (Schienenvorhaben) und Anlage 3 (Wasserstraßenvorhaben) dargestellten Projekt-Einstufungen der zur Aufnahme in den BVWP 2030 anstehenden Maßnahmen in seinem Planungsbereich gemäß 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 einschließlich der in Anlage 4 formulierten Abweichungen zu.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 05. April 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung :

Im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) hatte der Regionalrat im III. und IV. Quartal 2012 die für die Bewertung anzumeldenden Projekte beschlossen.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse mit dem 1. Referentenentwurf zum BVWP 2030 vor. Dem Regionalrat obliegt es nach § 9 Absatz 4 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) über die Vorschläge der Region zu beraten und zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Priorisierung von Straßenvorhaben für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030

Anlage 2: Priorisierung von Schienenvorhaben für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030

Anlage 3: Priorisierung von Wasserstraßenvorhaben für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030

Anlage 4: ergänzender Beschlussvorschlag für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030

1. Allgemeines

Grundlage für die strategische Verkehrsinfrastrukturplanung in Deutschland ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er hat das Ziel, ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept für die künftige Infrastruktur des Bundes darzustellen, und umfasst die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen), die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes und die Bundeswasserstraßen. Beim BVWP handelt es sich um ein vom Bundeskabinett beschlossenes Rahmenprogramm und Planungsinstrument, er ist jedoch kein Finanzierungsplan oder -programm und hat keinen Gesetzescharakter. Er gilt bis zur Verabschiedung des nächsten BVWP, in der Regel 10 bis 15 Jahre.

Der BVWP, der insbesondere die Bewertungsergebnisse und die Dringlichkeits-einstufung der Projekte enthält, dient für den Bereich Straße als Grundlage für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG), dem der Bundesfernstraßenbedarfsplan als Anlage beigelegt ist. Im Bereich der Schienenwege bildet er die Grundlage für den Gesetzentwurf zur Änderung des Ausbaugesetzes für Bundesschienenwege (BSchWAG) mit dem zugehörigen Bedarfsplan. Erst damit wird der Bedarf für die ausgewählten Projekte gesetzlich festgelegt.

Vor dem für die 2. Hälfte des Jahres 2016 angestrebten Kabinettsbeschluss wird der Entwurf zum BVWP 2030 erstmals einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Das Konsultationsverfahren erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Dazu werden vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 parallel die Öffentlichkeit und die Bundesländer beteiligt.

Nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) beschließen in NRW die Regionalräte über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung zur Vorbereitung der landesseitigen Stellungnahme gegenüber dem Bund.

2. Aktuelles Beteiligungsverfahren

Mit Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) vom 18.03.2016 ist den Bezirksregierungen der 1. Referentenentwurf zum BVWP 2030 zugeleitet worden (vgl. <http://init.pro.contentstream.de/18004initag/ondemand/3706initag/bmvi/bvwp2030/bvwp-2030-referentenentwurf.pdf>).

Der 1. Referentenentwurf basiert auf den umfangreichen Untersuchungsergebnissen zum BVWP 2030. Diese Ergebnisse sind in die Angaben der als Anlage beigefügten Tabellen eingeflossen. Details können unter dem Projektinformationssystem PRINS, in dem die Projektdossiers zu allen bewerteten Projekten hinterlegt sind, eingesehen werden: <http://www.bvwp-projekte.de/>.

Hier können auch die Projekte aufgerufen werden, die auf Grund ihrer Bewertung bzw. einer gutachterlichen Einschätzung nicht in den Entwurf aufgenommen wurden.

Der Umweltbericht zum BVWP 2030 kann unter dem nachstehenden Link eingesehen werden:

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-umweltbericht.pdf?__blob=publicationFile.

Als Ergebnis der Abstimmung innerhalb der Bezirksregierung liegen neben den Aussagen des Dezernates 25 (Verkehr) fachliche Stellungnahmen der Dezernate 51 (Natur- und Landschaftsschutz / Fischerei), 52 (Abfallwirtschaft), 53 (Immissionsschutz) sowie 54 (Wasserwirtschaft) vor. Die Stellungnahmen lassen sich in zwei Kategorien einteilen.

Zum Einen beziehen sich diese auf den Umweltbericht und den Untersuchungsumfang im Zuge der Strategischen Umweltprüfung. Dabei wird auf die Themen Störfall-Verordnung (Darstellung der Abstände), Erreichbarkeit der Ziele „Begrenzung des zusätzlichen Flächenverbrauchs“ und „Vermeidung von weiterem Verlust unzerschnittener Räume“, Flächenverbrauch („30ha-Ziel“; Verkehrsflächen relativ geringer Bedarf; Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ in Summe ca. 15.512 ha), Schutz der Bodenfunktionen (BBodSchG) und die Ergänzungsbedürftigkeit des Punktes „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ um Infrastruktureinrichtungen wie Rohrfernleitungsanlagen etc. als „sonstige Sachgüter“ eingegangen.

Die vorgenannten Forderungen und Hinweise betreffen die Methodik des BVWP bzw. des zugehörigen Umweltberichtes im Rahmen der SUP und werden daher dem MBWSV im Rahmen der fachlichen Stellungnahme berichtet.

Im zweiten Bereich wird auf die dem BVWP nachgelagerten Planverfahren der einzelnen Projekte hingewiesen.

Dabei wird auf die Bereiche UVP-Pflicht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Berücksichtigung von Altlasten und schutzwürdigen Böden, Beachtung von festgesetzten Wasserschutz- und Heilquellengebieten sowie Einzugsgebieten der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich Reservegebiete ebenso wie die Beachtung der aus der Wasserrahmenrichtlinie entwickelten Vorgaben und die Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes eingegangen.

Bezogen auf den Hochwasserschutz am Rhein werden die im Einzugsbereich gelegenen (Teil-)Projekte (Straßen) benannt (vgl. Spalte „Hinweise“ in Anlage 1). Des Weiteren wird auf die Einhaltung der Schutzvorschriften im Zuge von Überschwemmungsgebieten hingewiesen. Bzgl. der Forderungen aus der Seveso-III-Richtlinie hat Dezernat 53 detaillierte Tabellen zur Verfügung gestellt, in denen für die potenziell betroffenen Verkehrswege die um einen Störfallbetrieb befindlichen „Sicherheitszonen“ – differenziert nach „Achtungsabstand“ (ohne betriebliche Detailkenntnisse) und „angemessener Abstand“ (mit betrieblichen Detailkenntnissen) – angegeben sind. Eine etwaige Seveso-Relevanz wurde in Anlage 1 (Straße) und Anlage 2 (Schiene) in der Spalte „Hinweise“ ergänzt.

Vertieft wird auf das Wasserstraßenvorhaben „W 27, Rhein – Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zwischen Duisburg und Stürzelberg“ eingegangen. Hierzu gab es kritische Hinweise auf das Erfordernis von naturschutzrechtlichen Überprüfungen bzw. entsprechenden Verträglichkeitsnachweisen im späteren Planverfahren hinsichtlich naturschutzrechtlicher Schutzgebiete.

Da diese Verfahren nicht Gegenstand der Aufstellung des BVWP 2030 sind, werden die Informationen im Rahmen der fachlichen Stellungnahme dem MBWSV als Hinweise für die späteren Planverfahren berichtet.

In den folgenden Abschnitten wird für die drei Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße getrennt ein Überblick einschließlich regionaler Bewertung gegeben sowie jeweils Beschlussvorschläge formuliert. Die Beschlussvorschläge werden zudem in **Anlage 4** zusammengefasst.

2.1. Bundesfernstraßen im Entwurf des BVWP 2030

Am 13.12.2012 hat der Regionalrat seine Straßenprojektvorschläge beschlossen. In der Folge wurde der Regionalrat am 04.12.2013 darüber informiert, welche Vorhaben das MBWSV dem Bund gemeldet hat.

Der Entwurf des BVWP 2030 sieht für den Bereich Straße die Einteilung in drei Projektgruppen vor:

Laufende und fest disponierte Projekte (FD) und Laufende und fest disponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)

Die Laufenden und die durch Finanzierungszusagen fest disponierten Vorhaben wurden – ohne einer erneuten Bewertung unterzogen zu werden – nachrichtlich in den Entwurf des BVWP 2030 aufgenommen. Für die Straße beträgt das für die Fertigstellung dieser Projekte notwendige Finanzvolumen bundesweit rd. 24,3 Mrd. €.

Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Für die neuen Vorhaben ist als höchstmögliche Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ (VB) und „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) im Entwurf des BVWP 2030 bestimmt. Vorhaben des VB/VB-E werden mit Finanzmitteln hinterlegt sein und sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden. Hierfür ist bundesweit ein Betrag von rd. 43,4 Mrd. € kalkuliert.

Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB), Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)

Alle weiteren Vorhaben, für die im Entwurf des BVWP 2030 ein Bedarf ermittelt wurde, sind in der Kategorie „Weiterer Bedarf“ (WB) bzw. "Weiterer Bedarf mit Planungsrecht" (WB*) eingestuft. Diese können voraussichtlich erst nach 2030 umgesetzt werden. Die Auftragsverwaltungen der Länder können jedoch die Projektplanung für Maßnahmen des WB* aufnehmen.

2.1.1. Regionale Bewertung für den Bereich des Regionalrates Düsseldorf

Fünf vom Regionalrat beschlossene und vom Land nicht an den Bund gemeldete Vorhaben sind auch im 1. Referentenentwurf nicht enthalten:

- B 58, OU Geldern,
- B 221, OU Brüggen/ Genhold,
- B 229, OU Langenfeld (AK Langenfeld – B 229),
- B 221n OU Broekhuysen und
- A 3, 6-streifiger Ausbau zw. AS Dinslaken Nord und Grenze D/NL.

Außerdem ist das Vorhaben „**B 59, OU Jüchen**“ auf Grund der nachgelagerten Plausibilitätsprüfung als nicht bedarfsplanrelevant eingestuft worden und daher nicht im Entwurf enthalten.

Das vom Regionalrat beschlossene Vorhaben „**A 61, AK Mönchengladbach – AS Kaldenkirchen**“ erhielt einen Nutzen-Kosten-Quotienten von unter 1 und wurde deshalb als nicht wirtschaftlich gekennzeichnet; es ist somit nicht enthalten.

Hingegen ist das Vorhaben „**A 57, AK Neuss-W- AK Kaarst, Umbau AK Kaarst**“ enthalten; der Projektteil des 6-streifigen Ausbaus wurde bereits fertiggestellt.

Alle anderen vom Regionalrat zur Bewertung vorgeschlagenen Vorhaben sind im BVWP-Entwurf enthalten. Manche Vorhaben sind in ein Hauptprojekt zusammengefasst worden. Zum Beispiel sind die Ortsumgehung (OU) Sinsteden und die OU Allrath im Vorhaben „B 59, AS Köln-Bocklemünd – Grevenbroich-Süd“ enthalten. Das Hauptprojekt „B 67, OU Uedem (A 57 – L 174)“ beinhaltet den Süd- und den Nordabschnitt. Das Projekt „A44, AK Neersen (A52) – AK Meerbusch (A57)“ beinhaltet die vom Regionalrat beschlossenen Vorhaben "A44, AK Neersen - AS Krefeld/Forstwald", "A44, AS Krefeld/Forstwald AS Osterrath" und "A44, AS Osterrath AK Meerbusch (A 57)".

Der 1. Referentenentwurf berücksichtigt den Großteil aller untersuchten Projekte im Bereich des Regionalrates Düsseldorf in den Dringlichkeitsstufen VB bzw. VB-E. Vorhaben des VB / VB-E werden mit Finanzmitteln hinterlegt sein und sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden.

Die unter WB* und WB aufgeführten Maßnahmen „A 61 zwischen Wanlo und Mönchengladbach Nordpark“ (Int. Nr. 157; WB*) sowie „A 52/A 61 zwischen AK Mönchengladbach und AK Neersen“ (Int. Nr. 120; WB) stehen im kausalen Zusammenhang mit der Aufgabe des Netzschlusses der A 44 zwischen Mönchengladbach-Ost und Mönchengladbach-Odenkirchen und sollten als solche auch die gleiche Bedarfsqualität zum 6-streifigen Ausbau haben.

Der unter Int. Nr. 98 im WB aufgeführte 6-streifige Ausbau der A 44 zwischen AK Neersen und AK Meerbusch ist aufgrund der schon heute vorhandenen Überlastung auch höherwertig im Zusammenhang mit den Maßnahmen auf der A 52 und A 61 einzustufen.

Ergänzend zu dem Regionalrats-Beschluss zur Projektanmeldung hatte das MBWSV im Bereich des Regionalrates Düsseldorf dem Bund auch Projekte zusätzlich gemeldet (siehe Vorlage am VA 04.12.2013), deren Stand nachstehend dargestellt ist:

Projektbezeichnung	Bemerkung	Stand
A 3, AK Leverkusen (A 1) – AK Hilden (A 46)	8-streifiger Ausbau	im VB (Nr.48) enthalten
A 3, AK Hilden (A 46) - AK Ratingen/Ost (A 44)	8-streifiger Ausbau	im VB (Nr.46) enthalten
A 3, AK Ratingen/Ost (A 44) - AK Breitscheid (A 52)	8-streifiger Ausbau	im VB (Nr.47) enthalten
A 46, AD Holz (A 44) - AK Neuss/West (A 57)	6-streifiger Ausbau	nicht enthalten
A 46, AS Düsseldorf/Holthausen - AK Hilden (A 3)	8-streifiger Ausbau	i. VB (Nr.117) enthalten

Anstelle des Projektes „A 524 Krefeld/Uerdingen (A 57) - Duisburg/Serm“ wurde als Alternative „B 288, Krefeld/OD-Grenze - Duisburg/Mündelheim“ (4-streifiger Ausbau inkl. Rheinbrücke), untersucht und findet sich im WB (Nrn. 402 u. 162) wieder.

2.1.2. Beschlussvorschlag Straße:

Der Regionalrat stimmt der Projekt-Einstufung des 1. Referentenentwurfs BVWP 2030 für den Teilbereich Bundesfernstraßen (s. Anlage 1) zu.

Darüber hinaus fordert der Regionalrat die Einstufung der im BVWP-Entwurf unter WB* bzw. WB aufgeführten Maßnahmen

1. A 61 zwischen Wanlo und Mönchengladbach Nordpark (Int. Nr. 157; WB*),
2. A 52/A 61 zwischen AK Mönchengladbach und AK Neersen (Int. Nr. 120; WB)
3. A 44 zwischen AK Neersen und AK Meerbusch (Int. Nr. 98; WB)

in den VB.

An das Votum wird die Erwartung geknüpft, dass die Maßnahmen des VB mit Nachdruck geplant und bis 2030 größten Teils umgesetzt, aber zumindest begonnen werden.

2.2. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes im Entwurf des BVWP 2030

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 – ergänzend zu den bereits vorab landesseitig avisierten Projektanmeldungen – drei Maßnahmen für das BVWP-Anmeldeverfahren beschlossen.

Auf Grundlage der Regionalrats-Vorschläge wurden vom Land NRW insgesamt 16 Ausbau- bzw. Neubaustreckenmaßnahmen sowie der Ausbau von fünf Schienenknoten dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Bewertung gemeldet (s. Vorlage 16/628 zur Sitzung des LT-Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW am 07.03.2013).

Der Entwurf des BVWP 2030 sieht für den Bereich Schiene erstmals die Einteilung in vier Projektgruppen vor:

Laufende und fest disponierte Projekte

Die Laufenden und die durch Finanzierungszusagen fest disponierten Vorhaben wurden – ohne einer erneuten Bewertung unterzogen zu werden – nachrichtlich in den Entwurf des BVWP 2030 aufgenommen. Alle 38 aufgeführten laufenden und fest disponierten Vorhaben werden so schnell wie möglich fertiggestellt. Der Entwurf des BVWP 2030 listet Projekte mit einem Volumen von 12 Mrd. € (davon 8,4 Mrd. € für Aus- u. Neubauinvestitionskosten) bundesweit auf.

Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Für die neuen Vorhaben ist als höchstmögliche Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ (VB) und „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) im Entwurf des BVWP 2030 bestimmt. Es ist vorgesehen, die Vorhaben des VB / VB-E bis zum Jahr 2030 umzusetzen bzw. zu beginnen. Der BVWP-Entwurf listet 17 konkrete Projekte – sowie vier Sammeltitel (als Platzhalter) für Projekte der Kategorie „Potentieller Bedarf“ (PB, s. u.) – mit einem kalkulierten Volumen von 37,5 Mrd. € (davon 31,7 Mrd. € für Aus- u. Neubauinvestitionskosten) auf.

Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)

Alle weiteren Vorhaben, für die im Entwurf des BVWP 2030 ein Bedarf ermittelt wurde, sind in der Kategorie „Weiterer Bedarf“ (WB) eingestuft. Für Vorhaben des WB werden voraussichtlich erst nach 2030 Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Der Entwurf des BVWP 2030 führt für den Bereich des Regionalrates Düsseldorf in dieser Kategorie keine konkreten Projekte auf. Es werden lediglich drei Sammeltitel für die Projekte der nachfolgend beschriebenen Kategorie „Potentieller Bedarf“ (PB, s. u.) abgebildet. Für die Sammeltitel wird ein Gesamtvolumen von 9,7 Mrd. € (davon 7,2 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) einkalkuliert.

Vorhaben des Potentiellen Bedarfs (PB)

Für Projekte, für die der Entwurf des BVWP 2030 bislang noch keinen Bedarf belegen konnte, wurde die neue Kategorie „Vorhaben des Potentiellen Bedarfs“ definiert. Die hier gelisteten Projekte können im Nachgang – bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit – in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ (VB) bzw. „Weiterer Bedarf“ (WB) aufsteigen. Der Entwurf des BVWP 2030 führt insgesamt 43 Projekte in dieser Kategorie auf.

2.2.1. Regionale Bewertung für den Bereich des Regionalrates Düsseldorf

Die vom Regionalrat gemeldete „**Ratinger Weststrecke (Duisburg-Ratingen-Düsseldorf)**“ wurde vom MBWSV nicht an den Bund übermittelt und ist im neuem BVWP nicht enthalten (siehe auch VA am 06.03.2013).

Das vom Regionalrat beschlossene Vorhaben „**ABS Gruiten – Wuppertal – Schwelm**“ (kapazitätssteigernde Maßnahmen) befindet sich bei den Vorhaben des PB. Die Projektdefinition ist noch nicht abgeschlossen und es kann nach weiterer Untersuchung in den VB oder den WB aufsteigen.

Unter dem Titel „**ABS/NBS (Roermond-) Grenze D/NL – Mönchengladbach – Rheydt („Eiserner Rhein“) – alternative Trassenführung**“ wurde das vom Land dem Bund gemeldete Vorhaben in drei Varianten untersucht. Alle drei Varianten sind in der Grobbewertung ausgeschieden und somit nicht im Entwurf des BVWP 2030 enthalten. Bzgl. der Details wird auf Anlage 2 verwiesen.

Das gemeldete Vorhaben „**ABS (Amsterdam -) Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen**“ (Fortführung der „Betuwe“ auf deutscher Seite) mit dem 3-gleisigen Ausbau befindet sich bei den fest disponierten Projekten und ist im Bau.

Der „**Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln- Düsseldorf- Dortmund/ Münster**“ ist teilweise im VB-E und teilweise im PB zu finden. Der Haltepunkt Düsseldorf-Benrath befindet sich damit im PB. Dies ist für den Bereich des Regionalrates Düsseldorf nicht befriedigend, da es sich bei diesem Haltepunkt um den zentralen und hochfrequentierten Zugangspunkt zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Süden Düsseldorfs mit Anbindung an das Straßenbahnnetz einerseits und um eine der wichtigsten Bahnstationen für den südlichen Teil des dicht besiedelten Kreises Mettmann handelt.

Das Land hatte das Vorhaben „**ABS (Venlo –) Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen - (Grenze D/NL –) Dülken – Kaldenkirchen (- Viersen)**“ zum 2-gleisigen Ausbau Dülken – Kaldenkirchen dem Bund gemeldet. Der Bund hat dieses Vorhaben in einem Gesamtprojekt „**ABS Grenze D/NL - Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen**“ mit der „**NBS Verbindungskurve Viersen**“ und dem 2-gleisigen Ausbau „**ABS Rheydt Pbf – Rheydt-Odenkirchen**“ zusammengefasst.

Somit wurde dem Vorschlag des Regionalrates vom 20.09.2012, der eine getrennte Bewertung der beiden Abschnitte vorsah, nicht gefolgt. Die vom Regionalrat vorgeschlagene Aufteilung sollte dazu führen, dass die nach Auffassung der am EU Interreg IVb Projekt "RoCK" beteiligten niederländischen und deutschen Partner vordringlich benötigte Engpassbeseitigung durch einen durchgängigen 2-gleisigen Streckenausbau des Abschnitts Kaldenkirchen - Dülken zügig umgesetzt werden kann. Die durchgehende Zweigleisigkeit zwischen Viersen und Venlo ist notwendig, um insbesondere die dringend benötigte Ausweitung des Schienenpersonenschnellverkehrs auf der transnationalen Verbindung Achse Düsseldorf -Mönchengladbach - Viersen -Eindhoven (-Den Haag) zu ermöglichen.

Das Projekt mit seinen drei Teilprojekten befindet sich bei den Vorhaben des PB. Da der Bund in der Beschreibung jedoch darauf hinweist, dass „die Projektdefinition noch nicht abgeschlossen“ ist, empfiehlt sich eine erneute Beschlussfassung des Regionalrates diesbezüglich (s. u.).

Bei dem Vorhaben „**Knoten Köln: Rheydter Kurve - Rheydt Gbf – Rheydt-Odenkirchen**“ („Rheydter Kurve“) ist die Projektdefinition noch nicht abgeschlossen. Es befindet sich derzeit im PB. Die Maßnahme beinhaltet eine 1-gleisige Verbindungskurve für den Güterverkehr zwischen Herrath und Hochneukirch. Der Regionalrat hatte sich mit Beschluss vom 20.09.2012 den Vorschlägen der Initiative der Metropolregion Rheinland angeschlossen, dabei jedoch das Projekt „Rheydter Kurve“ heraus genommen.

2.2.2. Beschlussvorschlag Schiene:

Der Regionalrat stimmt der Projekt-Einstufung des 1. Referentenentwurfes BVWP 2030 für den Teilbereich Bundesschienenwege (s. **Anlage 2**) zu.

In Ergänzung zu den dort aufgeführten Projekten fordert der Regionalrat die zeitnahe Bewertung der im PB befindlichen Vorhaben.

Insbesondere fordert der Regionalrat die zeitnahe Bewertung der im PB befindlichen Projektteile des RRX mit dem Ziel der Aufwertung des Haltepunktes Düsseldorf-Benrath in den VB.

Ferner fordert der Regionalrat die zeitnahe Bewertung des für die Region wichtigen Projektes „ABS Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen“, aufgeteilt in drei Teilprojekte:

1. „ABS Venlo - Viersen: Zweigleiser Ausbau Kaldenkirchen – Dülken“
2. „ABS Mönchengladbach-Köln: Engpassbeseitigung Mönchengladbach-Rheydt-Odenkirchen“
3. Eingleisige Verbindungskurve Viersen (aus Richtung Viersen in Richtung Krefeld)

mit dem Ziel, die beiden Erstgenannten in die Kategorie VB-E des BVWP 2030 aufzunehmen. Der zweigleisige Ausbau Kaldenkirchen – Dülken ist vor allem auf Grund der Bedeutung für den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV; geplanter IC nach Eindhoven, vgl. EU Interreg IVb Projekt "RoCK") als prioritär zu betrachten.

2.3. Bundeswasserstraßen im Entwurf des BVWP 2030

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 – im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 4 LPIG NRW – folgende Maßnahme für das BVWP-Anmeldeverfahren beschlossen:

Rhein - Duisburg-Köln: Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung.

Auf Grundlage der Regionalrats- und RVR-Vorschläge wurden vom Land NRW insgesamt 10 Ausbaumaßnahmen an Wasserstraßen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Bewertung gemeldet (s. Vorlage 16/628 zur Sitzung des LT-Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW am 07.03.2013). Dabei handelt es sich um 3 Projekte aus dem BVWP 2003 und 7 neue Projektvorschläge.

Der Entwurf des BVWP 2030 sieht für den Bereich Wasserstraße die Einteilung in die folgenden drei Projektgruppen vor:

Laufende und fest disponierte Projekte

Die Laufenden und die durch Finanzierungszusagen fest disponierten Vorhaben wurden – ohne einer erneuten Bewertung unterzogen zu werden – nachrichtlich in den Entwurf des BVWP 2030 aufgenommen. Alle elf aufgeführten laufenden und fest disponierten Vorhaben werden so schnell wie möglich fertiggestellt. Der Entwurf des BVWP 2030 listet Projekte mit einem Volumen von 1,45 Mrd. € (davon 0,9 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) bundesweit auf.

Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Für die neuen Vorhaben ist als höchstmögliche Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ (VB) und „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) im Entwurf BVWP des 2030 bestimmt. Es ist vorgesehen, die Vorhaben des VB / VB-E bis zum Jahr 2030 umzusetzen bzw. zu beginnen. Der BVWP-Entwurf listet 22 konkrete Projekte mit einem kalkulierten Volumen von 6,38 Mrd. € (davon 3,99 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) auf.

Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)

Alle weiteren Vorhaben, für die im Entwurf BVWP 2030 ein Bedarf ermittelt wurde, sind in der Kategorie „Weiterer Bedarf“ (WB) eingestuft. Für Vorhaben des WB werden voraussichtlich erst nach 2030 Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Der Entwurf BVWP 2030 führt in der v. g. Kategorie konkret sechs Projekte auf, für die ein Gesamtvolumen von 0,69 Mrd. € (davon 0,61 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) kalkuliert wurde.

2.3.1. Regionale Bewertung für den Bereich des Regionalrates Düsseldorf

Das vom Regionalrat beschlossene Projekt „**W 27, Rhein – Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zwischen Duisburg und Stürzelberg**“ (Lfd. Nr. 12) ist im VB zu finden. Allerdings endet das Projekt – von Duisburg aus betrachtet – nicht wie angemeldet in Köln, sondern schon in Stürzelberg bei Dormagen (Rhein-km 722,5).

Es handelt sich um eine qualitative Verbesserung und nicht um einen Engpass; der berechnete Nutzen-Kosten-Quotient liegt bei 2,1. Die Fahrrinntiefe liegt zwischen Duisburg und Krefeld derzeit bei 2,80 m und zwischen Krefeld und Köln bei 2,50 m unter GIW („gleichwertiger Wasserstand“, ein Bezugswasserstand). Vorgesehen ist eine Vergrößerung der Fahrrinntiefe (Fahrrinnenbreite 150 m) zwischen Duisburg und Neuss auf 2,80 m unter GIW und zwischen Neuss und Stürzelberg auf 2,70 m unter GIW.

Die Alternativen "Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung auf eine Fahrrinnentiefe von 2,80 m, 2,70 m bzw. 2,60 unter GIW zwischen Duisburg und Köln-Niehl" wurden aufgrund des schlechteren NKV verworfen.

Das Ende des Projektes bei Stürzelberg schließt gemäß der Darstellung im Projektdossier und des genannten Rhein-km den Hafen Reisholz ein, so dass der Hafen in Richtung Duisburg vom Vorhaben noch profitieren könnte. Das sollte in der Projektbezeichnung klarer dargestellt werden (s. Beschlussvorschlag).

2.3.2. Beschlussvorschlag Wasserstraße:

Der Regionalrat stimmt der Projekt-Einstufung des 1. Referentenentwurfs BVWP 2030 für den Teilbereich Wasserstraßen (s. **Anlage 3**) zu.

Zur Klarstellung regt der Regionalrat an, in der Projektbezeichnung von W 27 die Bezeichnung der Ausbaugrenze von „Stürzelberg“ in „Düsseldorf-Reisholz“ zu korrigieren, damit eindeutig erkennbar ist, dass mit dem genannten Rhein-km 722,5 der Hafen Düsseldorf-Reisholz im auszubauenden Bereich liegt.

4. Weiterer Verfahrensablauf

Die Bezirksregierung übermittelt das Votum des Regionalrates mit einer fachlichen Stellungnahme bis spätestens den 15.04.2016 an das MBWSV.

Das MBWSV wird anschließend auf Grundlage der Meldungen der Regionalräte wiederum seine Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) formulieren.

Das BMVI wird basierend auf den Ländermeldungen und der Stellungnahmen aus der parallel durchgeführten Bürgerbeteiligung einen 2. Referentenentwurf erarbeiten, der Grundlage für den Beschluss des BVWP 2030 und die daran anschließenden Gesetzgebungsverfahren sein wird.

Die Bezirksregierung wird über die weitere Entwicklung fortlaufend informieren.

BVWP 2030 - Auszug aus dem 1. Referentenentwurf zum Bereich Schiene (Bezirksregierung Düsseldorf)

Laufende und festdisponierte Projekte (FD) und Laufende und festdisponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt		Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
			von	bis						
4	(Bund)	A 1	AS Wermelskirchen	T+R-Anlage Remscheid	E 6	4,4	18,7		FD	in Bau
9	(Bund)	A 44	Düsseldorf / Ratingen (A 3)	Velbert (B 227)	N 4	9,0	145,4		FD	in Bau
13	Regionalrat	A 46	Westring	AK Sonnborn (L 418)	E 6	2,0	33,9		FD	Fertigstellung des Gesamtprojekts
14	(Bund)	A 524 / B 8	Duisburg / Serm (B 8)	AS Duisburg / Rahm mit B 8 OU Düsseldorf / Wittlaer (1.BA)	E 4	3,0	25,3		FD	in Bau

NeueVorhaben-Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E)

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
			von	bis							
26	Regionalrat	A 1 / A 43	AK Wuppertal-N		4,4	KN	0,1	40,2	VE	VB-E	Engpassbeseitigung
53	(Bund)	A 3	AK Breitscheid (A 52)	AK Kaiserberg (A 40)	2,5	E 8	12,5	188,7	OP	VB-E	Engpassbeseitigung
48	Land	A 3 / A 46	AK Leverkusen (A 1)	AK Hilden (A 46)	4,6	E 8	19,7	285,9	VP	VB-E	Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
46	Land	A 3	AK Hilden	AK Ratingen-O	>10	E 8	11,2	136,7	VP	VB-E	TSF genehmigt, Engpassbeseitigung
47	Land	A 3	AK Ratingen-O	AK Breitscheid (A 52)	6,8	E 8	4,5	85,3	OP	VB-E	Engpassbeseitigung
123	(Bund)	A 52	AK Breitscheid (A 3)	AS Essen-Rüttenscheid (B 224)	6,6	E 6	13,5	285,1	OP	VB-E	Engpassbeseitigung
131	Regionalrat	A 57	A 52	AK Kaarst	3,7	KN	0,1	32,7	VP	VB-E	6-streifiger Ausbau "A 57, AK Neuss-W - AK Kaarst" wurde fertiggestellt; Engpassbeseitigung
133	(Bund)	A 57	A 40	AK Moers (A 40)	>10	KN	0,1	12,6	VE	VB-E	Hat einen Bezug zum Projekt "AK Moers-AK Kamp-Lintfort" Int.Nr. 134, Engpassbeseitigung
136	Regionalrat	A 57	AK Köln-N (A 1)	AD Neuss-S (A 46)	8,3	E 6	18,6	140,2	PA	VB-E	In diesem Hauptprojekt ist das Vorhaben "A 57, AS Dormagen- AD Neuss-S" enthalten. Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz
134	Regionalrat, RVR	A 57	AK Moers	AK Kamp-Lintfort (A 42)	3,6	E 6	7,2	47,5	VE	VB	Hat einen Bezug zum Projekt "A 40 - AK Moers" Int.Nr. 133
139	Regionalrat, teilw.RVR	A 57	AK Meerbusch (A 44)	AK Moers (A 40)	3,8	E 6	16,5	263,3	VEG	VB-E	Enthalten sind hier die 3 beschlossenen Vorhaben "A 57, AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum" und "A 57, AS Krefeld-Oppum - AS Krefeld-Gartenstadt" und "A 57, AS Krefeld-Gartenstadt - AK Moers (A 40)"; Engpassbeseitigung
188	Regionalrat	B 9	Westtangente Krefeld	(B 57 - B 9)	>10	N 2	6,5	24,3	OP	VB	
190	Regionalrat	B 51	OU Bergisch-Born (B 51)		7,5	N 2	2,7	8,9	VEA	VB	Städtebauliche Beurteilung: hoch

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
227	siehe Teilabschnitte (Nr. 228, 229)	B 59	AS Köln-Bocklemünd	Grevenbroich-Süd	> 10	N 2	3,5	14,5		VB	Hier sind OU Allrath und Sinsteden enthalten; Seveso-Relevanz (OU Allrath)
228	Regionalrat	B 59	OU Sinsteden		siehe Hauptprojekt Nr. 227!	N 2			PF		Siehe Hauptprojekt "B 59, AS Köln-Bocklemünd-Grevenbroich-Süd" auch mit OU Allrath
229	Regionalrat	B 59	OU Allrath		siehe Hauptprojekt Nr. 227!	N 2			OP		Siehe Hauptprojekt ""B 59, AS Köln-Bocklemünd-Grevenbroich-Süd"" auch mit OU Sinsteden; Seveso-Relevanz
258	siehe Teilabschnitte (NR. 259, 260)	B 67	OU Uedem	(A 57 - L 174)	>10	N 2	9,4	35,9		VB	Hauptprojekt besteht aus "OU Uedem (Südabschnitt A 57- L77) und (Nordabschnitt L 77- L 174)".
259	Regionalrat	B 67	OU Uedem	(Südabschnitt A 57-L 77)	siehe Hauptprojekt Nr. 258!	N 2	2,5		VE		Siehe Hauptprojekt "B 67, OU Uedem -(A 57-L174)", Nr. 258
260	Regionalrat	B 67	OU Uedem	(Nordabschnitt L 77- L 174)	siehe Hauptprojekt Nr. 258!	N 2	6,9		VE		Siehe Hauptprojekt "B 67, OU Uedem -(A 57-L174)", Nr. 258
266	Regionalrat	B 220	OU Kleve-Kellen		>10	N 2	2,9	8,5	VE	VB	Städtebauliche Beurteilung: hoch; Hochwasserschutz Rhein betroffen

Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
117	Land	A 46	AS Düsseldorf-Holthausen	AK Hilden (A 3)	4,1	E 8	7,4	59,4	VP	WB*	Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz
157	Regionalrat	A 61	AK Wanlo (A 46)	AS Mönchengladbach-Nordpark	2,6	E 6	10,1	133,0	VP	WB*	
162	RVR	A 524 / B 288	OD Krefeld	Duisburg-Serm	2,1	E 4	6,9	224,5		WB*	Städtebauliche Beurteilung: hoch; Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz; Hochwasserschutz Rhein betroffen
402	Land	B 288	OD Krefeld	w Duisburg-Mündelheim	siehe Hauptprojekt Nr. 162!	E 4			UVS		Diese Rheinbrücke ist im Hauptprojekt Nr.162 enthalten, Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz
189	Regionalrat	B 9	OU Kleve		>10	N 2	1,4	2,9		WB*	

Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf (WB)

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
98	Regionalrat	A 44	AK Neersen (A 52)	AK Meerbusch (A57)	1,6	E 6	13,6	121,4	OP	WB	Dieses Hauptprojekt enthält die Vorhaben "A 44, AK Neersen - AS Krefeld/Forstwald" und "A 44, AS Krefeld/Forstwald AS Osterrath" und "A 44, AS Osterrath AK Meerbusch (A 57)"
116	(Bund)	A 46	AD Holz (A 44)	AK Neuss-W (A 57)	1,8	E 6	17,9	143,8	OP	WB	Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz
120	Regionalrat	A 52 / A 61	AK Mönchengladbach (A 61)	AK Neersen (A 44)	1,5	E 6	10,2	142,1	VE	WB	In diesem Hauptprojekt ist das Vorhaben "A 52, Mönchengladbach - MG-Nordpark" enthalten; TSF geplant; Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz
279	Regionalrat	B 237	OU Bergisch-Born (B 237)		2,2	N 2	3,0	18,8	VP	WB	Siehe auch Nr. 190 "B 51, OU Bergisch-Born (B 51)" welches im Vordringlicher Bedarf eingestuft wurde; Städtebauliche Beurteilung: hoch

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
313	siehe Teilabschnitt (NR. 316)	B 477	Bergheim	Rommerskirchen/ Frixheim	2,1	N 2	10,9	40,7		WB	Dieses Hauptprojekt enthält das Vorhaben "B 477, OU Rommerskirchen/ Butzheim und Frixheim" und "OU Niederaußem" und "B 477, Bergheim/ Rheidt"
316	Regionalrat	B 477	OU Rommerskirchen/ Butzheim und Frixheim			N 2			OP	WB	Siehe Hauptprojekt "B 477" Bergheim - Rommerkirchen/Frixheim), Nr. 313

Sonstige Projekte die nicht Bestandteil des BVWP 2030 sind

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis		Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
	Regionalrat	A 61	AK Mönchengladbach (A 52)	AS Kaldenkirchen	< 1 (0,82)	E 6	20	198,3	OP seit 08.2013	Kein Bedarf	Das Projekt ist nicht wirtschaftlich und deswegen nicht im BVWP-Entwurf enthalten

Erklärungen

FD	laufende und festdisponierte Projekte
FD-E	laufende und festdisponierte Projekte-Engpassbeseitigung
VB	neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf
VB-E	neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung
WB*	neue Vorhaben im weiteren Bedarf mit Planungsrecht
WB	neue Vorhaben als weiterer Bedarf

Bauziele (Neubau)

N 2	2-streifiger Neubau
N 3	3-streifiger Neubau
N 4	4-streifiger Neubau
N 6	6-streifiger Neubau

Bauziele (Erweiterung)

E 2	Erweiterung auf 2 Fahrstreifen
E 3	Erweiterung auf 3 Fahrstreifen
E 4	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen
E 6	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen
E 8	Erweiterung auf 8 Fahrstreifen
KN	Ausbau eines Knotenpunkts

Planungsstand

OP	ohne Planungsbeginn
PA	Planfeststellung beantragt
PE	Planfeststellungserörterung stattgefunden
PF	Planfeststellungsbeschluss ergangen

PU	Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar
UVS	Umweltverträglichkeits- / Variantenunt. abgeschlossen
VE	Vorentwurf in Bearbeitung
VEA	Vorentwurf abgeschlossen
VEG	Vorentwurf genehmigt
VP	Vorplanung läuft
VU	Verkehrsuntersuchung läuft

Allgemeine Abkürzungen

AD	Autobahndreieck
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BAB	Bundesautobahn
Bgr.	Bundesgrenze
FB	Fahrbahn
KN	Knotenpunkt
L	Landesstraßen
LGr.	Landesgrenze
M	Mitte
N	Nord
O	Ost
OU	Ortsumfahrung
S	Süd
TSF	Temporäre Seitenstreifenfreigabe
W	West

**BVWP 2030 - Auszug aus dem 1. Referentenentwurf zum Bereich Schiene
(Bezirksregierung Düsseldorf)**

Laufende und fest disponierte Projekte

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €	Dringlichkeit	NKV	Hinweise
					Gesamt			
30	N09 u. I09	Land	ABS (Amsterdam -) Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen (1. u. 2. Baustufe)	Bezugsfall: 1. Baustufe: 3-gleisiger Ausbau; Nicht Bezugsfall: 2. Baustufe: Vmax-Erhöhung auf 200 km/h				Planungsstand: im Bau; Seveso-Relevanz
38	N29	(Bund)	Kombinierter Verkehr / Rangierbahnhöfe (2. Stufe)	Bezugsfall gemäß ZBA-Projekt (Rbf/KV-Konzept 1/07); nicht Bezugsfall: 2. Modul Basel; Kombiniertes Verkehr (KV) Drehscheibe Rhein / Ruhr 3. u. 4. Baustufe; Zugbildungsanlage (ZBA) Oberhausen-Osterfeld Süd 2. Baustufe (Ost-West) (siehe Pr-Nr. R-999-V99)				Planungsstand: teilw. im Bau, teilw. fertig ¹

Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €	Dringlichkeit	NKV	Hinweise
					Gesamt			
17	2-020-V01	Land	Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln – Düsseldorf – Dortmund / Münster	Ausbaumaßnahmen Köln-Mülheim – Langenfeld-Berghausen, Düsseldorf-Hellerhof – Düsseldorf-Wehrhahn, Düsseldorf-Zoo – Düsseldorf-Kalkum, Duisburg-Abzweig Kaiserberg, Mülheim-Styrum – Mülheim (Ruhr) Hbf, Essen-West – Bochum-Langendreer, Dortmund-Lütgendortmund – Dortmund Bbf, Dortmund Hbf	1.844,0	VB-E	1,8	Variante mit weiterem Ausbau siehe Pr-Nr. 2-020-V02; Planungsstand: teilw. PF; Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €	Dringlichkeit	NKV	Hinweise
					Gesamt			
18	2-999-V99	(Bund)	Projekte des Potentiellen Bedarfs (Streckenmaßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (Streckenmaßnahmen) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Wirtschaftlichkeits-nachweis für PB 2-041-V02 ABS/NBS Ulm – Augsburg bereits erbracht; Lärm- und Umweltbewertungen erfolgen noch	3.250,0	VB		
20	K-999-V99 M-001-V01 M-999-V99	(Bund)	Projekte des Potentiellen Bedarfs (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen, Maßnahmen für einen Deutschland-Takt) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit	750,0	VB		Engpassbeseitigung

Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €	Dringlichkeit	NKV	Hinweise
					Gesamt			
1	2-999-V99	(Bund)	Projekte des Potentiellen Bedarfs (Streckenmaßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (Streckenmaßnahmen) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit	8.450,0	WB		
2	K-999-V99 M-001-V01 M-999-V99	(Bund)	Projekte des Potentiellen Bedarfs (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen, Maßnahmen für einen Deutschland-Takt) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit	750,0	WB		

Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den VB oder WB aufsteigen können

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Planungsstand	NKV	Hinweise
5	2-020-V02	Land	Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln – Düsseldorf – Dortmund / Münster	Umfasst zusätzlich zu 2-020-V01 (siehe VB) erweiterte Bedienungsangebote, 5. u. 6. Gleis Düsseldorf-Kalkum – Duisburg, Haltepunkte Köln-Mülheim u. Düsseldorf-Benrath; positiv bewertete Maßnahmenteile von 2-020-V02 können 2-020-V01 ergänzen	-		Seveso-Relevanz
10	2-025-V01	Land	ABS Grenze D/NL - Kaldenkirchen- Viersen- Rheydt-Odenkirchen	Projektdefinition noch nicht abgeschlossen, umfasst vsl. 2. Gleis Dülken- Kaldenkirchen, Rheydt Pbf - Rheydt-Odenkirchen u. 1-gleisige Verbindungskurve Viersen aus Richtung Venlo in Richtung Krefeld	-		
16	2-031-V01	Regionalrat	ABS Gruiten – Wuppertal – Schwelm	Projektdefinition noch nicht abgeschlossen, umfasst vsl. kapazitätssteigernde Maßnahmen	-		Seveso-Relevanz
27	2-042-V01	(Bund)	NBS Rheydter Kurve	Projektdefinition noch nicht abgeschlossen, umfasst vsl. neue 1-gleisige Verbindungsstrecke Herrath - Hochneukirch			
42	K-999-V99 M-999-V99	(Bund)	Weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen	Sammelposition zahlreicher angemeldeter kleiner und mittlerer Knoten sowie Maßnahmen, die sich nur auf mikroskopischer Ebene untersuchen lassen (soweit sie nicht unter M-001-V01 untersucht werden) Projektauswahl, -definition und -bewertung erfolgen entsprechend Bedarf	-		

Sonstige Projekte die NICHT Bestandteil des Referentenentwurfs BVWP 2030 sind

Projekt-Nr.	An-melder	Projektbezeichnung	Grund für Ausscheiden des Projektes	Dossier Hinweis
1-142	(Bund)	ABS Neuss - Kaarst - Viersen	Da die Strecke auch weiterhin nicht von überregionalem Verkehr genutzt werden wird, handelt es sich hier um eine SPNV-Maßnahme und ist somit nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-193	Land	ABS/NBS (Roermond -) Grenze D/NL - Mönchengladbach - Rheydt ("Eiserner Rhein")	Ein Ausbau bzw. Neubau der Strecke würde zwar einen Nutzen für den Güterverkehr zwischen Antwerpen / Zeebrügge und dem Ruhrgebiet bringen, allerdings kann dieser Nutzen nicht die hohen Investitionskosten ausgleichen. Da das Projekt daher nicht wirtschaftlich ist, ist es nicht in den BVWP aufzunehmen. Ein für die Verkehre Antwerpen / Zeebrugge - Ruhrgebiet optimiertes Projekt wurde unter PB 2-025-V01 in den potenziellen Bedarf aufgenommen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-194	Land	ABS/NBS (Roermond -) Grenze D/NL - Mönchengladbach - Rheydt ("Eiserner Rhein") (Variante A52)	Ein Ausbau bzw. Neubau der Strecke würde zwar einen Nutzen für den Güterverkehr zwischen Antwerpen / Zeebrügge und dem Ruhrgebiet / Köln bringen, allerdings kann dieser Nutzen nicht die hohen Investitionskosten ausgleichen. Da das Projekt daher nicht wirtschaftlich ist, ist es nicht in den BVWP aufzunehmen. Ein für die Verkehre Antwerpen / Zeebrugge - Ruhrgebiet optimiertes Projekt wurde unter PB 2-025-V01 in den potenziellen Bedarf aufgenommen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-195	Land	ABS/NBS (Roermond -) Grenze D/NL - Mönchengladbach - Rheydt ("Eiserner Rhein") (Variante Rheydter Kurve)	Ein Ausbau bzw. Neubau der Strecke würde zwar einen Nutzen für den Güterverkehr zwischen Antwerpen / Zeebrügge und dem Ruhrgebiet bringen, allerdings kann dieser Nutzen nicht die hohen Investitionskosten ausgleichen. Da das Projekt daher nicht wirtschaftlich ist, ist es nicht in den BVWP aufzunehmen. Der Bau einer optimierten Rheydter Kurve wurde unter der Projektnummer PB 2-042-V01 in den potenziellen Bedarf aufgenommen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-269	(Bund)	Knoten Köln: Rheydter Kurve	Ein Ausbau bzw. Neubau der Strecke würde zwar einen Nutzen für den Güterverkehr bringen, allerdings kann dieser Nutzen nicht die hohen Investitionskosten ausgleichen. Da das Projekt daher nicht wirtschaftlich ist, ist es nicht in den BVWP aufzunehmen. Der Bau einer optimierten Rheydter Kurve wurde unter der Projektnummer PB 2-042-V01 in den potenziellen Bedarf aufgenommen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-335	(Bund)	Reaktivierung: Kleve - Nijmegen	Da die Strecke nach dem Bau nicht elektrifiziert wäre, würde sie nicht durch den SPNV und den SGV genutzt werden. Da es sich daher um eine SPNV-Maßnahme handelt, ist der Projektvorschlag nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden

Projekt-Nr.	An-melder	Projektbezeichnung	Grund für Ausscheiden des Projektes	Dossier Hinweis
1-341	(Bund)	Relation: IC Einhoven - Venlo - Viersen - Mönchengladbach	Die Einrichtung einer IC-Verbindung ist eine betriebliche und keine infrastrukturelle Maßnahme, die daher nicht durch den BVWP förderbar und somit nicht in diesen aufzunehmen ist.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-342	(Bund)	Relation: schnelle S-Bahnverbindung Hamm/Münster – Köln	Die Einrichtung einer schnellen S-Bahnverbindung ist eine betriebliche und keine infrastrukturelle Maßnahme, die daher nicht durch den BVWP förderbar und somit nicht in diesen aufzunehmen ist.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-424	(Bund)	Knoten Köln (SPNV)	Da es sich bei den Maßnahmen dieses Projektvorschlages um SPNV-Maßnahmen handelt, ist dieser nicht in den BVWP aufzunehmen. Der Knoten Köln wurde unter Berücksichtigung der Belange des überregionalen Verkehrs jedoch unter den Projektnummern VB K-003-V99 und PB K-003-V01 in den vordringlichen und potenziellen Bedarf aufgenommen.	In Grobbewertung ausgeschieden

Fußnote und Erklärungen

GE Grundlagenermittlung
 VP Vorplanung
 PF Planfeststellung
 BB vsl. Baubeginn voraussichtlich
 div. diverse
 VB neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf
 VB-E neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung
 WB neue Vorhaben als weiterer Bedarf

¹Der Planungsstand bezieht sich bei diesem Projekt jeweils nur auf die im Bezugsfall unterstellten Abschnitte

²Maßnahmeninhalte wurden für die neuen Vorhaben i.d.R. auf einer sehr frühen Planungsstufe entwickelt. Sie können sich im Laufe der Planung ändern.

BVWP 2030 - Auszug aus dem 1. Referentenentwurf zum Bereich Wasserstraßen (Bezirksregierung Düsseldorf)

Laufende und fest disponierte Projekte

Keine Maßnahme mit Bezug zum Gebietes des des Regionalrates Düsseldorf im 1. Referenten-Entwurf BVWP 2030 enthalten!

Neue Vorhaben - Vordringlicher Bedarf und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E und VB)

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmen-titel	Beschreibung der Maßnahme	Investitionen in Mio. €			Planungs-stand	Dring-lichkeit	NKV	Umwelt- und naturschutz-fachliche Prüfung	Raum-ordnerische Analyse
				Gesamt ¹	davon Aus-/Neubau	davon Erhaltung/Ersatz					
13	W 27	Rhein	Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zw. Duisburg und Stürzelberg	201,3	103,8	97,4	VP	VB	2,1		A

Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf (WB)

Keine Maßnahme mit Bezug zum Gebietes des des Regionalrates Düsseldorf im 1. Referenten-Entwurf BVWP 2030 enthalten!

Sonstige Projekte die nicht Bestandteil des Referentenentwurfs BVWP 2030 sind

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ausbauparameter	NKV	Raum-ordnerische Analyse
W26	Abladeverbesserung im Bereich des Rheins zwischen Duisburg und Koblenz	Vergrößerung der Fahrrinntiefe auf 2,80 m unter GIW (Fahrrinnenbreite 150 m)	0,25	A

Fußnote und Erklärungen

VP	Vorplanung	VB	neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf
DP	Planfeststellung	VB-E	neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung
PFV	Planfeststellungsverfahren	WB	neue Vorhaben als weiterer Bedarf
PFB	Planfeststellungsbeschluss	A	Netzkategorisierung Binnenschiffahrtstraßen A: ≥ 6,0 Mio. t/a

¹Bei "Laufenden und festdisponierten Vorhaben" entspricht die Angaben der Gesamtinvestition dem noch ausstehenden Bundesanteil. Bei den "Neuen Vorhaben"

Anlage 4: ergänzender Beschlussvorschlag

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf beschließt den von der Verwaltung mit Anlage 1 (Straßenvorhaben), Anlage 2 (Schienenvorhaben) und Anlage 3 (Wasserstraßenvorhaben) vorgelegten Vorschlag zu den Priorisierungen der zur Aufnahme in den BVWP 2030 anstehenden Maßnahmen in seinem Planungsbereich einschließlich der nachstehenden Abweichungen:

Teil Straße:

Der Regionalrat stimmt der Projekt-Einstufung des 1. Referentenentwurfs BVWP 2030 für den Teilbereich Bundesfernstraßen (s. **Anlage 1**) zu.

Darüber hinaus fordert der Regionalrat die Einstufung der im BVWP-Entwurf unter WB* bzw. WB aufgeführten Maßnahmen

1. A 61 zwischen Wanlo und Mönchengladbach Nordpark (Int. Nr. 157; WB*),
2. A 52/A 61 zwischen AK Mönchengladbach und AK Neersen (Int. Nr. 120; WB)
3. A 44 zwischen AK Neersen und AK Meerbusch (Int. Nr. 98; WB)

in den VB.

An das Votum wird die Erwartung geknüpft, dass die Maßnahmen des VB mit Nachdruck geplant und bis 2030 größten Teils umgesetzt, aber zumindest begonnen werden.

Teil Schiene:

Der Regionalrat stimmt der Projekt-Einstufung des 1. Referentenentwurfes BVWP 2030 für den Teilbereich Bundesschienenwege (s. **Anlage 2**) zu.

In Ergänzung zu den dort aufgeführten Projekten fordert der Regionalrat die zeitnahe Bewertung der im PB befindlichen Vorhaben.

Insbesondere fordert der Regionalrat die zeitnahe Bewertung der im PB befindlichen Projektteile des RRX mit dem Ziel der Aufwertung des Haltepunktes Düsseldorf-Benrath in den VB.

Ferner fordert der Regionalrat die zeitnahe Bewertung des für die Region wichtigen Projektes „ABS Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen“, aufgeteilt in drei Teilprojekte:

1. „ABS Venlo - Viersen: Zweigleiser Ausbau Kaldenkirchen – Dülken“
2. „ABS Mönchengladbach-Köln: Engpassbeseitigung Mönchengladbach-Rheydt-Odenkirchen“
3. Eingleisige Verbindungskurve Viersen (aus Richtung Viersen in Richtung Krefeld)

mit dem Ziel die beiden Erstgenannten in die Kategorie VB des BVWP 2030 aufzunehmen. Der zweigleisige Ausbau Kaldenkirchen – Dülken ist vor allem auf Grund der Bedeutung für den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV; geplanter IC nach Eindhoven, vgl. EU Interreg IVb Projekt "RoCK") als prioritär zu betrachten.

Teil Wasserstraße:

Der Regionalrat stimmt der Projekt-Einstufung des 1. Referentenentwurfs BVWP 2030 für den Teilbereich Wasserstraßen (s. **Anlage 3**) zu.

Zur Klarstellung regt der Regionalrat an, in der Projektbezeichnung von W 27 die Bezeichnung der Ausbaugrenze von „Stürzelberg“ in „Düsseldorf-Reisholz“ zu korrigieren, damit eindeutig erkennbar ist, dass mit dem genannten Rhein-km 722,5 der Hafen Düsseldorf-Reisholz im auszubauenden Bereich liegt.